

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erstellung von Wärmebildern

§ 1 Allgemeines

Für unsere Leistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Geschäftsbedingungen.

§ 2 Vertragsabschluss

Vertragsgrundlage ist unser Angebot, das wir dem Auftraggeber entweder schriftlich oder über das Internet unterbreiten sowie die Bestellung des Auftraggebers. Der Vertrag kommt erst durch die Vereinbarung eines verbindlichen Termins für Untersuchungen mit der Wärmebildkamera zustande.

§ 3 Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erstellung von Gebäude-Thermografien mit der Wärmebildkamera und EnergieChecks. Soweit nichts anderes vereinbart, schulden wir keinen bestimmten Erfolg im Sinne des Par. 631 BGB.

Vorschläge von Maßnahmen zur energetischen Verbesserung des Gebäudes sind allgemeine Hinweise. Zur Realisierung dieser Vorschläge sind weitere Bauteileuntersuchungen und Detailplanungen notwendig.

§ 4 Preise, Vergütung und Fälligkeit

Die Preise richten sich nach unserer jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisliste bzw. individuellen Honorarvereinbarung. Die Vergütung ist mit der Aufnahme der Wärmebilder bzw. vor dem Versand des Untersuchungsberichts fällig.

§ 5 Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeit des Auftragnehmers zu unterstützen, insbesondere durch die Konditionierung des Gebäudes vor den Aufnahmen mit der Wärmebildkamera und Schaffung des Zugangs zum Grundstück bzw. der Gebäudeteile, die untersucht werden sollen.

§ 6 Rücktritt

Tritt der Auftraggeber vom Vertrag zurück, ohne dass uns ein Verschulden trifft, oder nimmt der Auftraggeber aus sonstigem Grund vom Vertrag Abstand, bleibt er zur Zahlung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Das gleiche gilt für den Fall, dass die Untersuchung zum vereinbarten Termin aus Verschulden des Auftraggebers nicht durchgeführt werden kann. Der Nachweis ersparter Aufwendungen durch den Auftraggeber bleibt hiervon unberührt.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Die vertragliche und außervertragliche Haftung ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit es sich nicht um die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) handelt. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen und bei Vertragsschluss vorhersehbaren, unmittelbaren Schaden beschränkt. Gleiches gilt für die Haftung etwaiger Erfüllungsgehilfen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die vorvertragliche Haftung, die Haftung für etwaige Garantieerklärungen sowie die Haftung für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt hiervon unberührt.

§ 9 Erfüllungsort - Gerichtsstand - Datenschutz - Sonstiges

Wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, dann ist der Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Wohnsitz zu verklagen.

Der Auftraggeber ist mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden. Der Auftraggeber willigt insbesondere ein, dass seine personenbezogenen Daten und alle weiteren zur Durchführung des Vertrages notwendigen Daten elektronisch gespeichert werden. Wir sind berechtigt, den Auftraggeber auch zukünftig über unsere jeweiligen Produkte und Dienstleistungen zu informieren, auch telefonisch oder mittels elektronischer Post. Der Auftraggeber kann diese Einwilligung jederzeit schriftlich oder in Textform widerrufen.

Sollten einzelne Klauseln dieser Bedingungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt.

06.12.2009